

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, Renate
Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/14831 –**

Belastung durch hormonstörende Chemikalien beenden

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, die Belastung durch hormonstörende Chemikalien zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14831 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Ulli Nissen, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14831** wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- nach dem Vorbild Frankreichs einen Nationalen Aktionsplan zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor hormonstörenden Chemikalien vorzulegen,
- das Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes (UBA) auszuweiten und eine kontinuierliche Finanzierung sicherzustellen, um regelmäßig die Belastung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Chemikalien zu erfassen,
- sich auf EU-Ebene für einen wirksamen Rechtsrahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor hormonstörenden Chemikalien einzusetzen.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 76. Sitzung am 17. Juni 2020 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 19/14831 durchgeführt.

Daran haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Philip Marx-Stöltig, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Dr. Gerd Romanowski, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Prof. Dr. Daniel Dietrich, Universität Konstanz

Prof. Dr. Werner Kloas, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)

Dr. Klaus Günter Steinhäuser

Prof. Dr. Gunter Kuhnle, University of Reading

Prof. Dr. Gerrit Schüürmann, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH Leipzig (UFZ)

Manfred Santen, Greenpeace e. V.

Prof. Andreas Kortenkamp, Brunel University London

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 19(16)349A bis 19(16)349-H(neu) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 58. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14831 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14831 abzulehnen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/14831 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, das jüngst durchgeführte öffentliche Fachgespräch zum Thema habe deutlich gezeigt, dass von hormonstörenden Stoffen in Alltagsgegenständen immense Gesundheitsgefahren für Menschen ausgingen. Selbst wenn es auch Wissenschaftler gebe, die in diesem Zusammenhang verharmlosend nur von Risiken, nicht aber von konkreten Gefahren sprechen würden, sei in dem Fachgespräch klar geworden, dass dringend etwas unternommen werden müsse. Die Fraktion berief sich insbesondere auf den Sachverständigen Prof. Dr. Andreas Kortenkamp von der Brunel-Universität London, der nachdrücklich darauf hingewiesen habe, man müsse sich dringend mit der Frage von Fruchtbarkeitsstörungen bei Männern auseinandersetzen. Ebenso müssten das ungeborene Leben, kleine Kinder, Schwangere und Jugendliche vor potentiellen Gefahren geschützt werden. Die Belege seien insgesamt eindeutig und es sei geboten, jetzt zu handeln. Es bleibe keine Zeit, um auf eine Strategie der EU zu warten. Deutschland müsse dem Beispiel Frankreichs, Dänemarks und Schwedens folgen und jetzt auch eigenständige Maßnahmen ergreifen. Die Fraktion fordere daher in ihrem Antrag einen Nationalen Aktionsplan, der beispielsweise Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen, Veröffentlichung einer kontinuierlich aktualisierten Liste von verdächtigen hormonstörenden Stoffen und ein Verbot von per- und polyfluorierten Chemikalien in Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Pappe und Papier, umfassen müsse. Ziel sei ein vorsorgender Schutz vor hormonstörenden Stoffen. Ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Human-Bio-Monitoring habe belegt, dass schon heute rund 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen hormonschädigenden Stoffe im Blut oder Urin aufweisen würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die durchgeführte Anhörung habe deutlich gezeigt, dass in Europa bereits umfassende Maßnahmen zur Reduzierung, zum Monitoring und zur Untersuchung hormonstörender Stoffe in Arbeit seien. Dies sei auch der einzig richtige Ansatz. In einem europäischen Binnenmarkt könnten nur europäische Regulierungen Wirkung entfalten, um eine gute Vorsorge zu gewährleisten. Deutschland bringe sich in die Arbeit intensiv ein. Eine umfassende nationalstaatliche Politik, wie in dem Antrag gefordert, sei in diesem Kontext nicht hilfreich.

Die **Fraktion der AfD** merkte zum vorgelegten Antrag an, dieser greife zwar einige richtige Punkte auf, sei aber insgesamt zu selektiv. Es werde zu stark auf künstlich hergestellte, chemische Substanzen abgestellt. Gezielte, medizinisch verabreichte Hormongaben sowie natürlich vorkommende Hormone in pflanzlicher Nahrung würden in dem Antrag vernachlässigt. Falsch sei auch die Forderung nach Einschränkungen bei Substanzen, die einen konkreten Zweck erfüllten, beispielsweise bromierte Flammenschutzmittel. Diese Stoffe schützten Menschen vor dem Feuertod. Ebenso kritisierte die Fraktion, dass ganze Stoffgruppen völlig undifferenziert behandelt werden sollten. Dies sei aufgrund der unterschiedlichen chemischen Wirkungen nicht sachgerecht.

Die **Fraktion der SPD** betonte ebenfalls, in dem Fachgespräch sei deutlich geworden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, an dem Thema hormonstörende Stoffe zu arbeiten. Erschreckend seien in diesem Zusammenhang auch die potentiellen Folgen von hormonstörenden Stoffen für die Biodiversität. Interessant sei es auch, inwiefern Medizinprodukte mit hormonstörenden Stoffen belastet seien und ob es dazu nicht Alternativen gebe. All diese Fragen müssten nun angegangen und erforscht werden. Allerdings werde das Thema Biodiversität im vorgelegten Antrag nicht zutreffend adressiert, weswegen die Fraktion ankündigte, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** bemängelte an dem Antrag eine zu starke Konzentration auf die Humantoxikologie. Die Umwelttoxikologie sei ebenso wichtig, zumal hier Additionseffekte zu erwarten seien, die man noch gar nicht abschließend abschätzen könne. Die in dem Fachgespräch von einigen Wissenschaftlern vorgebrachte Differenzierung zwischen Gefahr und Risiko sei zutreffend und keinesfalls verharmlosend. Es komme letztlich immer darauf an, ob der Mensch oder die Umwelt einem gefährlichen Stoff tatsächlich ausgesetzt seien. Hier sei mehr Augenmaß angebracht. Man müsse sich die Frage stellen, welche Stoffe in größeren Mengen in die Umwelt gelangten. Dabei komme es immer wieder zu Abgrenzungsproblemen, weil es sich eben unter anderem um Stoffe handele, die in Medizinprodukten Verwendung fänden. Wichtig sei es deshalb, beim Thema „Vierte Reinigungsstufe“ für Kläranlagen Fortschritte zu erzielen. Das mit dem Antrag aufgegriffene Thema sei zweifelsohne wichtig und virulent. Allerdings sei der Antrag, trotz richtiger Ansatzpunkte, nicht flächendeckend geeignet, bei dem Thema wirklich voranzukommen.

Die **Fraktion DIE LINKE** hob zunächst die Wichtigkeit des Vorsorgeprinzips hervor, welches in Europa fest verankert sei. Dies führe dazu, dass man in Europa vor der Zulassung von Chemikalien den Nachweis erbringen müsse, dass diese nicht schädlich sind. Wenn die Zulassung einmal erfolgt sei, sei die Haftung der Unternehmen vergleichsweise gering. Ganz anders sei die Lage in den USA. Dort gebe es vergleichsweise geringe Vorgaben bei der Zulassung, allerdings sei dann die Haftung der Unternehmen für Schäden sehr viel umfangreicher.

Die Fraktion unterstützte es nachdrücklich, dass in dem Antrag die Bundesregierung dazu aufgefordert werde, die REACH-Verordnung zu verbessern. Allein diese Forderung sei Grund genug, den Antrag zu unterstützen. Man hätte sich lediglich eine stärkere Betonung des Verursacherprinzips gewünscht.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14831 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

